

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 08.05.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Hankel, Hr. Gorges, Hr. Schwank, Hr. Wenzel
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Günther - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 12 Ratsmitglieder anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 11 wird als TOP 12 im nicht öffentlichen Teil abgehandelt.

TOP 12 wird als TOP 5 vorgezogen und abgehandelt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Änderung der TOP in der vorliegenden Form einstimmig zu.

3) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zur Abwägung Vorentwurf

Der Planer, Herr Funke, erläutert noch einmal kurz die vorliegende Beschlussvorlage zum Vorentwurf.

Herr Bassüner stellt den Antrag, die Fläche „Am Park“/„Alte Gärtnerei“ (angrenzend an Barnbeck's Hof) mit als Wohnbaufläche auszuweisen. Herr Funke sagt eine Prüfung diesbezüglich unter dem Aspekt der Bedarfsnotwendigkeit zu.

Frau Himmstädt erkundigt sich, ob der II. BA für das Baugebiet „Amselweg“ in Barneberg im Planentwurf Berücksichtigung fand. Dieses wurde seitens des Planers bestätigt.

Beschluss: 10/03/2019

Der Gemeinderat Hötensleben nimmt die anliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Es werden folgende Hinweise gegeben: ./.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**4) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller
- Zustimmung zum Entwurf**

Zu diesem TOP gab es keinen Erklärungsbedarf mehr.

Beschluss: 11/03/2019

Der Gemeinderat Hötensleben stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplans sowie dem Entwurf der Begründung (Planungsstand März 2019) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**5) Bauleitplanung Hötensleben
Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bruchgraben II"
- Billigung Vorentwurf und Auslegungsbeschluss**

Die Planerin, Frau Stöckicht, erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit für diesen Bebauungsplan. Und zwar ergibt sich diese aus der sehr guten Wirtschaftslage des AWH. Eine Erweiterung der Kapazität ist aus diesem Grund unumgänglich.

Als Besonderheit ergibt sich hier, dass sich teilweise zwei Bauleitpläne überlagern.

Herr Nienstedt bittet um Prüfung, ob die Zufahrt zur Obstplantage gewährleistet ist.

Zur Nachfrage der Gewährleistung der Pflege der Bäume und Sträucher führt die Planerin aus, dass diese auf Grund der Festlegung im Plan (1x jährlich) festgeschrieben wurde und gewährleistet werden muss.

Herr Müller kommt ab 19.00 Uhr zur Gemeinderatssitzung hinzu.

Beschluss: 12/03/2019

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bruchgraben II“:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Bruchgraben II“ (Stand April 2019), der Vorentwurf der Begründung (Stand April 2019) einschließlich Umweltbericht (Stand April 2019), Artenschutzbeitrag (Stand 03.11.2014) und Landschaftspflegerischer Begleitplan (Stand 03.11.2014) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der vorgenannten Planunterlagen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

6) Anfragen und Informationen

Herr Scheibel gibt folgende Informationen bekannt:

- Vertragsabschluss mit der Stiftung Gedenkstätte Sachsen-Anhalt Marienborn über 3 Stehlen
- Schreiben zur Interessenbekundung der Fa. UWE zur Errichtung von Photovoltaikanlagen mit den Standorten Am Berge 17 und südlicher Teil der Kulturscheune in Barneberg, ehemaliger Sportplatz und Brache (ehem. Schweineställe) auf dem Neubau.
Der Kontakt dazu soll weiter gepflegt werden. Das Schreiben wird dem Bauamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.
- Gesprächstermin am 24.4.19 am Grundschulstandort Hötensleben zur weiteren Ausgestaltung der Außenanlagen.
- Ökologische Gestaltung von Grünanlagen. Es wurden 20 Bäume und 1 Bank im „Amtschen Park“ aufgestellt.

- Einstellung der Schulsozialarbeit zum 31.7.2019. Betroffen sind die Grundschulen Um-mendorf und Hötensleben. Ab dem Jahr 2020 wurde die Finanzierung vom Land wieder in Aussicht gestellt. Dazu wurde der Vorschlag der Vorfinanzierung für die 5 Monate über die Verbandsgemeinde unterbreitet.
Das Elternkuratorium Hötensleben hat Bedenken geäußert, dass Hötensleben abgekoppelt wird. Diesbezüglich findet am 21. Mai 2019 um 17.00 Uhr in Haldensleben eine Ge-sprächsrunde statt, zu der auch Frau Brakebusch ihre Teilnahme angekündigt hat.
- Terminabstimmung zu den Baumaßnahmen gem. HHPlan 2019 (Turnhalle Wackersleben, Schwimmbad Wackersleben usw.) findet am morgigen Tag statt.
- Einstellung von AK (30 Std. Friedhof Hötensleben), 10 Std. Wackersleben (Herr Loof), 10 Std. Ohrleben (Herr Zölla)

Frau Himmstädt erkundigt sich, ob auch für die Gemeinde Barneberg auf dem Friedhof die Mög-lichkeit bestehen würde, eine Vorrichtung aufzustellen, auf der die Namen der auf der „Grünen Wiese“ beigesetzten Verstorbenen angebracht werden können. Hierzu wäre nach Aussagen von Herrn Scheibel die Änderung der Friedhoffssatzung notwendig, die hiermit beauftragt wird.

Frau Wenzel beanstandet den Zustand des Umfeldes des Ehrendenkmals vor der Kirche in Wa-ckersleben. Die ursprünglich dort angepflanzte Kirschlorbeerhecke ist in einem miserablen Zu-stand. Hier müsste dringend einmal eine Verschönerung des Umfeldes vorgenommen werden.

Herr Denecke erkundigt sich danach, was mit dem Restmüllhaufen (Aushub) am DGH Ohrleben werden soll. Herr Scheibel führt dazu aus, dass dieser in die nächste Baumaßnahme eingebunden werden soll. Trotzdem wurde die Forderung laut, dass seitens des Bauamtes mehr auf die ord-nungsgemäße Durchführung (Beginn und Ende lt. VOB-Vertrag) und auch auf die ordnungsgemä-ße Bauabnahme zu achten ist. Hier besonders, wie die Baustellen hinterlassen werden. Notfalls sollte man von dem Recht der Vertragsstrafe Gebrauch machen.

Herr Scheibel informiert, dass am 22. Mai die Schlüssel für die Seniorenwohnanlage übergeben werden sollen. **Herr Kloth** bemängelt auch hier, dass es nicht sein kann, dass die Firmen ihren Müll (Kartuschen, Farbeimer u.ä.) auf der Baustelle hinterlassen und die Gemeindearbeiter immer wieder alles zu beräumen haben. Gem. Aussagen von Herrn Denecke hat der „Generalauftragneh-mer“ gem. Ausschreibung die Stellung eines Containers zu gewährleisten.

Herr Bassüner fordert, dass diese nachträgliche Müllentsorgung der Firma seitens des Bauamtes in Rechnung zu stellen ist.

7) **Bürgerfragestunde**

Herr Scheibel überlässt Frau Biallas von der Theaterlaienspielgruppe das Wort im Rahmen der Bürgerfragestunde. Sie verliest einen Brief des Herrn Volker Limburg, in welchem mit Nachdruck auf die notwendige Ausgestaltung des angemieteten Raumes im Obergeschoss des Objektes des griechischen Restaurants „Syrtaki“, möglichst noch bis Weihnachten diesen Jahres, verwiesen wird, um diesen Raum sinnvoll als multi-kulturelles Zentrum nutzen zu können.

Herr Scheibel unterbricht diese Diskussion, indem er auf die Sondersitzung am 22. Mai 2019 ver-weist. In dieser Sitzung sollen zum einen die gewünschten Maßnahmen, die dafür notwendigen Kosten und die evtl. Finanzierung besprochen werden.

8) **Bestätigung der Niederschrift vom 27.03.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2019 wurde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen in der vorliegenden Form bestätigt.

9) **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2019**

Der Bürgermeister gibt den Beschluss des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2019 bekannt.

Zum Kaufantrag M. Nienstedt – Flurstück 91/1 der Flur 2 Gemarkung Hötensleben informiert er, dass Herr Nienstedt seinen Kaufantrag zurückgezogen hat. Stattdessen hat er einen Pachtantrag für die Teilfläche von ca. 1.250 m² des v.g. Flurstücks beantragt. Dieser wurde bereits vorbereitet. Herr Scheibel gibt bekannt, dass gemäß gemeinsamer Abstimmung mit dem Fachdienst grundstücksbezogene Abgaben alle Pachtverträge der Gemeinde Hötensleben, einschließlich der Ortsteile schnellstmöglich einer Prüfung zu unterziehen sind. Zum einen geht es darum, die Ordnungsmäßigkeit der Pachtverträge abzuprüfen (Vollständigkeit der Angaben und vorhandene Lagepläne) und die Pachthöhe und die gesetzlichen Vorgaben auf den neuesten Stand zu bringen. Der Gemeinderat begrüßt diese Initiative sehr; gehen doch mit Sicherheit im Moment viele Einnahmen für die Gemeinde verloren.

Der Gemeinderat fordert darüber hinaus,

- die bestehenden Pachtverträge auf die Einhaltung der vereinbarten Nutzung zu kontrollieren. So wurden nachfolgende Fälle benannt, bei denen die angepachteten Flächen „zweckentfremdet“ genutzt werden oder aber die Flächen teilweise in einem katastrophalen und nicht hinnehmbaren Zustand sind. Hier sind prinzipiell stärkere Kontrollen durchzuführen und ggf. Kündigungen auszusprechen.

Als Beispiele wurden genannt:

- Herr Carsten Bruns, Viehhaltung auf der Pachtfläche im Mühlenweg in Hötensleben
- Herr Peter Walda, Ohrleben
- Herr Kasimir, Pachtfläche in Wackersleben. Diese Fläche befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Die Fläche wird nicht vertragsgemäß bewirtschaftet. Der Vertrag ist zu kündigen.

Darüber hinaus wurde angeregt, Kontrollen durchzuführen, ob für alle fremdgenutzten gemeindeeigenen Flächen auch entsprechende Pachtverträge vorhanden sind.

10) Bauleitplanung Hötensleben Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben - Abwägungsbeschluss

Beschluss: 13/03/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nordgarten I“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Gemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: 2.6., 2.12.
- b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: 2.9.
- c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: 2.5.

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes „Nordgarten I“ einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**11) Bauleitplanung Hötensleben
Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben
- Satzungsbeschluss**

Beschluss: 14/03/2019

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Nordgarten I“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung (Bearbeitungsstand April 2019).

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Nordgarten I“ ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Nordgarten I“ eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen